

14637/AB
Bundesministerium vom 24.07.2023 zu 15183/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.410.076

Wien, 6.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15183/J der Abgeordneten Mag.^a Ruth Becher, Genossinnen und Genossen betreffend Jagdunfallversicherung** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) eingeholt habe, auf der auch die Beantwortung der nachfolgenden Fragen basiert.

Frage 1:

-
- *Welcher Betrag wurde jeweils in den Jahren 1990 - 2022 im Bereich vorbeugende Maßnahmen (Unfallverhütung) ausgegeben?*

Da die Leistungen für die Unfallprävention zumeist themenübergreifend und auf den jeweiligen Bedarf der Versicherten abgestimmt erbracht werden, ist eine Bezugnahme der Aufwendungen der SVS auf einzelne Themenbereiche nicht möglich und kann von dieser diesbezüglich auch kein konkreter Betrag genannt werden.

Zum Thema „Jagd“ bietet die Sicherheitsberatung unter anderem Informationsmaterial zu Reviereinrichtung, Lärmschutz, Rettungsmaßnahmen im Notfall oder auch Zoonosen bei Tierkontakte an. Große Teile des umfangreichen Informationsangebots über Forstarbeiten sind auch für Jäger:innen relevant.

Gruppen oder einzelnen Betrieben können Vorträge und persönliche Beratungen mit individuell abgestimmten Inhalten angeboten werden. Des Weiteren stehen relevante Schutzimpfungen und das Weiterbildungsangebot “Sicherheitshunderter” zur Verfügung. Alle diese Leistungen werden für die Versicherten erbracht, ohne dass diesen daraus weitere Kosten erwachsen.

Frage 2:

- *Welcher Betrag wurde jeweils in den Jahren 1990 - 2022 im Bereich wiederherstellende Maßnahmen (Unfallheilbehandlung, Rehabilitation) ausgegeben?*

Die Unfallversicherung trifft Vorsorge für unterschiedliche Leistungen (ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe sowie Pflege in Krankenanstalten), mit denen das Ziel der bestmöglichen Wiederherstellung des Gesundheitszustandes nach einem erlittenen Arbeitsunfall verfolgt wird. Diesbezüglich ist auch auf die Vorleistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung und die damit im Zusammenhang stehenden Ersatzleistungen, die in Form von Pauschalbeträgen erfolgen (vgl. dazu die §§ 169a ff BSVG), zu verweisen. Als Konsequenz dieser Pauschalvergütungen ist abzuleiten, dass versichertenbezogene – d.h. auf Jagdpächter:innen abgestellte – Aussagen zu Gesamtkosten im Zusammenhang mit wiederherstellenden Maßnahmen nicht möglich sind. Auch die Darstellung von Zahlen rückwirkend bis in das Jahr 1990 ist der SVS nicht möglich.

Frage 3:

- *Welcher Betrag wurde jeweils in den Jahren 1990 - 2022 im Bereich finanziell ausgleichende Maßnahmen, wie z.B. Rentenleistungen und Versehrtengeld ausgegeben?*

Die nachstehende Übersicht bietet einen Überblick über die monatlichen Rentenleistungen für die Berufsgruppe „Jäger und Fallensteller“ für die Jahre 2020 bis 2022:

Jahr	Anzahl Renten	Monatliche Rentenleistung gesamt	davon für Hinterbliebene
2020	13	€ 3.352,28	1 Rente mit € 189,15
2021	11	€ 2.986,58	1 Rente mit € 191,99
2022	10	€ 2.910,06	1 Rente mit € 195,45

Eine bis ins Jahr 1990 zurückwirkende Darstellung ist der SVS nicht möglich.

Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Menschen nehmen bzw. nahmen den Versicherungsschutz in den Jahren 1990 - 2022 in Anspruch?*
- *Wie verteilen sich diese Personen nach Geschlecht?*

Vorauszuschicken ist, dass der SVS auch hier eine bis ins Jahr 1990 zurückwirkende Darstellung nicht möglich ist. Sie hat jedoch die nachfolgende Übersicht übermittelt:

Jahr	Anzahl gesamt	Männer	Frauen
12/2010	19.294	18.944	350
12/2011	19.143	18.788	355
12/2012	19.003	18.645	358
12/2013	18.875	18.502	373
12/2014	18.703	18.322	381
12/2015	18.524	18.146	378
12/2016	18.455	18.056	399
12/2017	18.342	17.941	401
12/2018	18.306	17.905	401
12/2019	18.291	17.847	444
12/2020	18.187	17.720	467
12/2021	17.972	17.499	473
12/2022	17.990	17.494	496

Fragen 6, 6a und 6b:

- *Ist angedacht, ein Versicherungsangebot für die „Fürster des Wassers“, die Vereinsangler anzubieten?*
- *6a. Falls ja, wann?*
- *6b. Falls nein, warum nicht?*

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind selbständig erwerbstätige Personen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (denen die Jagdpächter:innen gleichzusetzen sind) vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst.

Eine Ausweitung dieses ohnedies bereits sehr weitläufig gefassten Personenkreises ist (angesichts des Umstandes, dass z.B. auch die reine Mitgliedschaft in Jagdvereinen keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung begründet und die vorgeschlagene Ausweitung des Versicherungsschutzes auch auf Vereinsangler:innen Probleme gleichheitsrechtlicher Natur hervorrufen würde) aktuell nicht in Aussicht genommen.

Frage 7:

- *Wieviel wurde durch die Bereitstellung des Versicherungsschutzes in den Jahren 1990 - 2022 lukriert?*

Ich verweise dazu auf die Darstellung in der nachfolgenden Tabelle. Darin werden die aufgrund der Satzungsbeiträge hochgerechneten Beiträge der Pflichtversicherten ab dem Jahr 2010 angeführt. Die Darstellung weiter zurückliegender Zahlen wäre nach Mitteilung der SVS mit einem unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand verbunden.

Jahr	Anzahl gesamt	jährlicher Satzungsbeitrag in €	Beiträge in €
12/2010	19.294	144	2.778.336
12/2011	19.143	147	2.814.021
12/2012	19.003	148	2.809.404
12/2013	18.875	152	2.869.755
12/2014	18.703	155	2.906.446
12/2015	18.524	160	2.956.430
12/2016	18.455	163	3.014.071
12/2017	18.342	167	3.068.250
12/2018	18.306	172	3.150.096
12/2019	18.291	176	3.211.168
12/2020	18.187	181	3.291.120
12/2021	17.972	187	3.360.045
12/2022	17.990	191	3.434.651

Frage 8:

- Wie viele Leistungsansuchen wurden in den Jahren 1990 - 2022 im Bereich Jagdunfallversicherung gestellt?

Unter Leistungsansuchen wird im Zusammenhang mit der Fragestellung aus Sicht der SVS die Anzahl an Unfallmeldungen bzw. Meldungen einer Berufskrankheit durch Jagdpächter:innen verstanden. Fälle von Angehörigen von Jagdpächterinnen bzw. Jagdpächtern sowie von Eigenjagdberechtigten können nicht gesondert dargestellt werden. Erfahrungsgemäß handelt es sich dabei jedoch um Einzelfälle.

Die Anzahl an Unfallmeldungen bzw. Meldungen einer Berufskrankheit durch Jagdpächter:innen ist aus der nachstehende Tabelle ersichtlich:

Anzahl pro Jahr	
1990	22
1991	22
1992	27
1993	26
1994	22
1995	35
1996	31
1997	19
1998	34
1999	57
2000	39
2001	40
2002	27
2003	31
2004	38
2005	35
2006	50
2007	46
2008	38
2009	41
2010	47
2011	35
2012	37
2013	30
2014	25
2015	44
2016	25

2017	26
2018	22
2019	23
2020	32
2021	16
2022	20
SUMME	1062

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch